

	<b>173. Vollversammlung der AK Wien am 12. November 2019</b>
<b>FSG</b>	<b><i>Klimapolitik muss sozial gerecht gestaltet werden</i></b>
<b>Antrag R 03</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Energie</b>

Im Antrag wird die weitreichende Änderung des Wirtschaftssystems dargestellt, die die Dekarbonisierung, im Besonderen der Verzicht auf die Verwendung fossiler Energieträger, mit sich bringt, zu der sich die Staatengemeinschaft mit dem Abkommen von Paris 2015 verpflichtet hat. Die Dekarbonisierung soll in der EU bis zum Jahr 2050 gelingen.

Gemäß dem Antrag geht es in erster Linie darum, die Maßnahmen zur Dekarbonisierung sozial gerecht zu gestalten. Strategien für diese sogenannte „Just Transition“ würden die klimapolitischen Erfordernisse ernst nehmen und gleichzeitig ArbeitnehmerInnen – nicht zuletzt in den negativ betroffenen Branchen – ins Zentrum stellen. Die nachteiligen Auswirkungen müssten abgemildert werden, das positive Potenzial, das in der Transformation steckt, müsse zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen genutzt werden. Es brauche Maßnahmen in allen Bereichen, und die politischen Instrumente müssen einander ergänzen. Dies reicht von der Klimamilliarde, die die AK Wien für Investitionen in den Klimaschutz fordert, über Maßnahmen für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr, Schritte zur Verhinderung einer Zwei-Klassen-Energie-Gesellschaft, ein Bündel ordnungspolitischer Maßnahmen bis hin zu spezifischen steuerlichen Vorschlägen und industriepolitischen Schwerpunktsetzungen.

Das Büro hat bereits bisher viele der angesprochenen Themen verfolgt und aufgrund allgemeiner Prinzipien der ArbeitnehmerInnen-Interessen Positionen dazu entwickelt. Mit der Annahme der vorliegenden Resolution wird die klimapolitische Positionierung des Büros auf eine breite und abgestimmte Basis gestellt, die nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch darüber hinaus (Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Konsumentenschutz, Wohnen, ...) von Relevanz ist.